

/0184/2021

Bürgermeister

Sachbearbeiter:

Az:

Datum:

05.10.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	23.11.2021	Vorberatung	mehrheitliche Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	20.01.2022	Vorberatung	einstimmige Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	31.03.2022	Entscheidung	

Abschluss des Agenda21-Prozesses

Beschlussvorschlag:

1. Der Agenda21-Prozess in Groß-Umstadt wird als abgeschlossen erklärt.
2. Das kommunale Handlungsprogramm KHP der Stadt Groß-Umstadt als Grundsatzprogramm bleibt hiervon unberührt.
3. Personelle und finanzielle Ressourcen werden genutzt zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung.
4. Rechte am Logo der Agenda 21 verbleiben bei der Stadt und werden nicht weiter genutzt.

Begründung:

Seit über zwanzig Jahren gibt es bei der Stadt Groß-Umstadt den sogenannten Agenda21-Prozess. Zurückzuführen ist das Entstehen der Agenda auf ein globales Programm, das von 178 UNO-Mitgliedern 1992 unterzeichnet wurde. Ziel war es für eine nachhaltige Zukunft auch die Zivilgesellschaft mit einzubinden.

Dies ist in Groß-Umstadt gut gelungen und es wurden grundsätzliche politische Entscheidungen von Foren und anderen Beteiligungsformaten begleitet. Beispiele sind die Aufstellung des Flächennutzungsplanes oder auch die Durchführung mehrerer Energieforen. Ein wesentliches Ergebnis im Prozess war und ist das kommunale Handlungsprogramm, das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde und weiterhin Gültigkeit hat.

Über die Jahre hat sich die Situation in Politik und Verwaltung – unter großer Mitwirkung von der wertvollen Agenda-Arbeit beeinflusst – geändert und Nachhaltigkeitsziele sind längst Grundlage und Entscheidungsdimension von Beschlüssen und Verwaltungshandeln. Der grundlegende Bedarf nach der Erarbeitung von nachhaltigen Handlungskonzepten erscheint daher obsolet. Da es im bundesweiten Vergleich ohnehin nur noch wenige Kommunen mit aktiven Agenda21-Prozessen gibt und im Beispiel voran auch die Wissenschaftsstadt Darmstadt den Prozess als abgeschlossen erklärte, sollte Groß-Umstadt diesem Beispiel folgen.

Der ursprüngliche Agendabegriff hat sich in Groß-Umstadt für fast jedwede Beteiligung etabliert. Agendagruppen können sich gründen oder auch inaktiv werden - einen übergreifenden erkennbaren Gesamtprozess gibt es nicht. Es gibt bspw. die Agendagruppe „Verkehr“, die nach außen hin anscheinend für Bürgerinnen und Bürger eher als Bürgerinitiative gegen den Ausbau der B45 wahrgenommen wird. Dort waren bisher ca. 10 Personen beteiligt, bestehend aus Mandatsträgern und Ehrenamtlichen – teilweise auch aus Nicht-Groß-Umstädter Bürgern. Außerdem noch aktiv ist die Agenda-Gruppe Klimaschutz, die Projekte oder Aktionen im Umgang mit dem Klimawandel umsetzt. Allerdings gibt es im städtischen Umfeld auch die Klimainitiative, die nicht unter der Agenda organisiert ist, also keine personelle und infrastrukturelle Unterstützung durch die Stadt erfährt.

Es ist für die Bürgerschaft nur schwer ersichtlich, wer und wie viele Menschen hinter einer Veröffentlichung mit dem Agenda-Logo stehen. Im politischen Raum der offiziellen Gremien hingegen sind sowohl die Beratungen als auch die Protokolle öffentlich und damit transparent. Dies sind Agenda-Sitzungen und -Protokolle grundsätzlich zwar auch, aufgrund ihres Nischendaseins und der wenigen aktiven Teilnehmenden ist die Wahrnehmung allerdings eine andere. So drängt sich die Frage nach einer Gleichbehandlung des ehrenamtlichen Engagements oder freier Initiativen weiter auf.

Insgesamt ist ein deutlicher Rückgang der Teilnehmenden in den wenigen noch aktiven Gruppen zu verzeichnen. Eine repräsentative paritätische Beteiligungsstruktur, wie sie die Agenda21 zu Beginn und auch stets zum Ziel hatte, ist damit nicht gegeben.

Ein Abschluss des Agenda21-Prozesses schafft hier Klarheit und setzt Ressourcen in der Stadtverwaltung frei, die in eine Reform der Beteiligungsformate zur Erreichung vielfältigerer Zielgruppen (z.B. auch digitale Formate zur Einbindung jüngerer, berufstätiger Menschen, die so die Möglichkeit haben, ihre Stadt mitzugestalten) investiert werden können.

Von dem zwischenzeitlich sehr verallgemeinerten Begriff Agenda21 sind der wichtige Runde Tisch Jüdisches Leben oder Initiativen zu trennen, an denen ein originäres städtisches Interesse besteht, z.B. das Thema „Fairtrade“, wie auch die hauptamtliche Betreuung der freien ehrenamtlichen Strukturen (Ehrenamtsagentur, etc.)

Mit dem am 02.11.20 von der StV gefassten Beschluss zum Bekenntnis zur Agenda 2030 (UN-Beschluss von 2015 für alle Länder und Kommunen) wurde die Agenda 21 aus den 1990er Jahren

bereits programmatisch durch die 17 globalen SDGs (Sustainable Development Goals) abgelöst. Eine Anpassung/Neufassung der lokalen Ziele und Indikatoren auf die Agenda 2030, resultierend aus Kommunalem Handlungsprogramm und Nachhaltigkeitsbericht, ist dazu derzeit im Gange und bietet auch durch die mögliche Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Bundes attraktive Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Eine Abschlussdefinition des Agenda21-Prozesses ist das Bestreben, innovative, transparente und zielorientierte neue Wege für Bürgerbeteiligung zu finden. Dies zeigt auch der Antrag aus der Stadtverordnetenversammlung, bei einem „Zukunftsforum“ Bürgerschaft zum Thema Wachstum der Stadt mit einzubeziehen.

Die Neuausrichtung der Bürgerbeteiligung und Konzentration der Ressourcen umfasst:

- Niederschwellige städtische Projektförderung (personell und/oder infrastrukturell) von Bürgerengagement (Kultur, Dorfleben in den Stadtteilen, Stadtbildpflege, Nachhaltigkeit)
- Initiierung und Durchführung von konkreten Beteiligungsprozessen (Bsp.: „Wachstum unserer Stadt“)
- Aufbau und Ausbau digitaler Beteiligungsmöglichkeiten
- Weiterverfolgung der Bekanntmachung und Umsetzung der 17 SDGs innerhalb der Stadtgesellschaft und -verwaltung

In diesem Kontext wird um umseitige Beschlussfassung gebeten.